



Vorgaben zum Aufbau von Strukturberichten und Berufungsanträgen

(vom 12. November 2009 mit Ergänzungen von 2015 und 2016)

Diese Vorgaben gelten für Lehrstühle sowie sinngemäss für Assistenzprofessuren und Ad-personam-Professuren.

Strukturberichte

0. Mitbericht der Dekanin oder des Dekans.
1. Zusammenfassung (1 Seite) mit den wichtigsten Angaben sowie tabellarischem Überblick der Ressourcen (inkl. Finanzierung; siehe Ziffer 5).
2. Ausrichtung der Professur:
 - 2.1 Forschung, Lehre, Dienstleistungen;
 - 2.2 Hinweise zur Bedeutung.
3. Kennzahlen (tabellarisch dargestellt, für die letzten fünf Jahre): Studierenden- und Abschlusszahlen sowie betreute Qualifikationsarbeiten (Lizenziat oder Diplom, Bachelor, Master, Doktorat), für das Institut bzw. ein Studienprogramm insgesamt und eventuell für die Abteilung bzw. die Professur.
4. Einbettung der Professur in das Planungskonzept der Fakultät. Bei den klinischen Professuren dazu neben Hinweis auf Einbettung im USZ oder der Universitätsklinik auch Nennung des von der Fakultät zusammen mit der Spital- oder Klinikdirektion erteilten Auftrags.
 - 4.1 Im Falle der Schaffung eines Lehrstuhls durch die Umwidmung von BE2-Mitteln („eigenfinanziertes Lehrstuhlmodell“): Verbindliche Festlegung der Finanzierungsbedingungen.
5. Verfügbare bzw. (bei neuen Professuren) vorgesehene Ressourcen:
 - 5.1 Finanzierung der Professur (Herkunft der Mittel, Zeitpunkt der Freigabe der Finanzen für die Professur, inkl. Folgestellen und Betriebsmittel, d.h. Nennung der Bewilligung im EFP. Es ist zu beachten, dass nur die Professuren im ersten Planjahr des EFP als finanziert gelten.);
 - 5.2 Freie und befristete Stellen (etwa 2-3 Jahre vor dem Rücktritt sollten nur noch kurzfristige Anstellungen vorgenommen werden);
 - 5.3 Zur Verfügung stehende bzw. neu notwendige Räume;
 - 5.4 Angaben zur Bibliothekssituation, zu bedeutenden Geräten und zu anderen Arbeitsmitteln.
6. Folgerungen für das Anforderungsprofil (bei klinischen Professuren auch unter Bezugnahme zum unter 3. genannten Auftrag).
7. In sämtlichen Berufungsverfahren sind dem Strukturbericht beizulegen bzw. zu nennen¹:
 - 7.1 der Ausschreibungstext;
 - 7.2 die Ausschreibungskanäle

¹ Ergänzung gemäss ULB 2015-276 vom 21. Mai 2015



8. Bei Professuren an universitären Spitälern: Mitbericht der jeweiligen Spital- bzw. Klinikdirektion.

Berufungsanträge

0. Mitbericht der Dekanin oder des Dekans.
1. Zusammenfassung der wichtigsten Angaben: Antrag, Berufsungsliste (welche in der Regel drei Plätze umfasst), aktuelle Adresse, insbesondere Privatadresse und Angaben zur Erreichbarkeit (Telefon, Telefax, E-Mail), genaue Bezeichnung der Lehrumschreibung der beantragten Professur in Deutsch und Englisch.
2. Vollständige Angaben über die Zusammensetzung der Kommission, Angaben über die externen Expertinnen und Experten oder zu externen Gutachten. Dazu Hinweis zum Umgang mit der Befangenheitsfrage (betreffend Kommission und Gutachten). Kurze Begründung, wenn keine oder nur eine Professorin in der Kommission vertreten ist.
3. Beschreibung des Anforderungsprofils mit Bezug auf den Strukturbericht.
4. Definition der Auswahlkriterien.
5. Kurze Schilderung des Auswahlprozesses (inklusive einer Beschreibung der personellen Situation im betreffenden wissenschaftlichen Arbeitsfeld). Hinweis zur Vertretung von Frauen sowie Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit (bzw. an Schweizer Universitäten tätige Personen) im Feld der Bewerberinnen und Bewerber.
6. Auflistung (in der Regel alphabetisch) der Kandidatinnen und Kandidaten der engeren Wahl. Kommentiert werden sollen jeweils: wissenschaftlicher Werdegang, Forschungsleistung (Publikationen), Probevortrag, Leistungen im Bereich der Nachwuchsförderung², Führungserfahrung, Berufsungsangebote anderer Universitäten (diese sind jeweils zu belegen, wenn als Begründung für den Berufsungsantrag eine Rufabwehr aufgeführt wird) und Gespräche mit der Kommission.
7. Begründung der Rangierung der Kandidatinnen und Kandidaten (mit argumentativer Verwertung der allfälligen externen Gutachten; mindestens zwei der Gutachten müssen über reinen „friendship letters“-Charakter hinausgehen).
8. Berufsungsliste.
9. Beilagen:
 - 9.1 Vollständige Unterlagen betreffend die Kandidatinnen und Kandidaten, welche auf der Berufsungsliste stehen: Curriculum vitae (mit genauem Geburtsdatum), Publikationsliste, aktuelle Adresse, insbesondere Privatadresse und Angaben zur Erreichbarkeit (E-Mail, Telefon, Telefax);
 - 9.2 Allfällige externe Gutachten (vollständig beilegen);
 - 9.3 Bei Professuren an universitären Spitälern: Mitbericht der jeweiligen Spital- bzw. Klinikdirektion.
10. Vollständig ausgefülltes Formular „Gleichstellung von Frau und Mann“

² Ergänzung gemäss ULB 2012-278 vom 7. Juni 2012